

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Konzept BA Ethnologie (Kernfach/Beifach)

JGU Mainz, 03. März 2008

#### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im BA-Studiengang Ethnologie und Afrikastudien bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte **übereinstimmend positiv** ausfällt.

#### 2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Ethnologie und Afrikastudien

Die für den projektierten Studiengang geplanten **Ziele** sind im vorgelegten Konzeptpapier hinreichend beschrieben, wie auch die inhaltliche Konzeption des Studiengangs aus Sicht der Gutachter als insgesamt vielversprechend bezeichnet wird.

Die Ethnologie befasst sich nach Aussage der Studiengangsdokumentation als allgemeine und vergleichende Sozial- und Kulturwissenschaft mit der Vielfalt menschlicher Lebensweisen und beschreibt ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede. Sie begreift die von ihr untersuchten Gesellschaften, sozialen Gruppen und Alltagswelten im Kontext politischer, ökonomischer und kultureller Strukturen und Netzwerke, die auch durch globale Prozesse geprägt werden. Hierbei spielen nicht mehr nur außereuropäische nichtindustrielle oder schriftlose Gesellschaften, sondern auch z.B. transnationale Migration, Auswirkungen von Urbanisierung oder die Wiederbelebung von Traditionen im Rahmen politischer Transformationen eine wesentliche Rolle als Forschungsgebiete<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Ethnologische Methoden werden zudem bei der Erforschung überschaubarer Gemeinschaften in Industriegesellschaften (z.B. Vereine, Sekten, Industrieunternehmen, Bürokrationen, ethnische Bewegungen, transnationale Netzwerke) in und außerhalb Europas eingesetzt,

Der Studiengang *Ethnologie und Afrikastudien* präsentiert sich mit dem Ziel, grundlegende Fachkenntnisse in der Ethnologie und Kompetenzen in der Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und ihrer kulturellen Dimensionen aus einer vergleichenden Perspektive zu vermitteln.

Zudem wird angestrebt, Fragestellungen, Methoden und Erklärungsansätze der Ethnologie, der Entwicklungssoziologie, der afrikanistischen Sprach- und Literaturwissenschaften, der Medienwissenschaften und der Cultural Studies zu behandeln.

Dabei bietet sich Studierenden in Mainz die Möglichkeit, zwischen **zwei Schwerpunkten** zu wählen:

- Schwerpunkt "**Ethnologie**" (ohne regionale und thematische Festlegung) und
- Schwerpunkt "**Afrikastudien**" (mit Regionalbezug auf Afrika - thematische Konzentration auf Sprachen, Literatur, Musik, Film und Video).

-> Diese Wahlmöglichkeit, bereits auf der BA-Ebene Akzentsetzungen nach zwei unterschiedlichen individuellen Interessensbereichen vornehmen zu können, ist für die Studierenden als Mehrwert einzustufen. Da das Mainzer Institut hierbei seiner traditionellen Ausrichtung folgt, kann davon ausgegangen werden, dass für beide Bereiche hinreichende Kompetenzen am Ort vorhanden sind.

Als Besonderheit des Studiengangs ist zu vermerken, dass Studierenden neben den Sprachen auch eine Beschäftigung mit Produkten kulturellen Handelns (vornehmlich in Afrika) geboten wird, wie z.B. **Literatur, Musik, Film und Video**. An dieser Stelle kann bereits das am Ort vorhandene **Archiv für die Musik Afrikas** herausgestellt werden (s. auch S. 12).

Folgende Themenfelder und Kenntnisse, welche die Absolventen/innen gleichermaßen für eine **Berufstätigkeit** wie auch für einen weiterführenden Studiengang, insbesondere für den geplanten **Masterstudiengang "Ethnologie"**, qualifizieren sollen, finden Berücksichtigung:

- Vergleichende Analyse sozialer, politischer und kultureller Zusammenhänge in verschiedenen Gesellschaften / Verständnis kulturell unterschiedlicher Lebens- und Denkweisen / Regionale Kompetenz (Schwerpunkt Afrika)
- Organisation und Dynamik außereuropäischer Gesellschaften und ihre Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse
- Einblicke in die Fachgeschichte von "Ethnologie" und "Afrikastudien" / Fachspezifische Fragestellungen und Methoden / Fähigkeit zur selbständigen Recherche und Bewertung von ethnologischen und afrikanistischen Publikationen und Quellen / Wissenschaftliche Darstellung von Zusammenhängen in verständlicher Form
- Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse (s. auch S. 5)
- Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Berufspraxis (s. auch S. 11f.)

-> Auf diesem Wege versucht der Studiengang insgesamt, einem breiten Spektrum unterschiedlicher Ansprüche von Studierenden in flexibler Weise gerecht zu werden und gleichzeitig die Strukturvorgaben der KMK zu erfüllen, bereits mit dem **BA-Studium** einen **ersten berufsqualifizierenden Abschluss** erwerben zu können<sup>2</sup>. Jedoch wäre eine knappe Präzisierung des letztgenannten Punktes, der "*Verknüpfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Berufspraxis*" wünschenswert, da sich diese aus fachexternem Blickwinkel aus dem Modulhandbuch nicht unmittelbar erschließen lässt (s. auch S. 11f.).

Aus Sicht des Fachgutachters legt das Mainzer Institut für Ethnologie und Afrikastudien insgesamt einen **"inhaltlich und formal sehr überzeugenden Studiengangsplan** vor, der eine in Deutschland einzigartige **breite Einarbeitung** in die Gegenstandsbereiche des Faches und in eine Großregion beinhaltet". Auch nach Einschätzung des studentischen Beraters erscheint der Studiengang **"durch die Verbindung eines soliden ethnologischen Theorieanteils und der hohen Afrikakompetenz des Faches als sehr attraktiv"**.

---

womit sich die Ethnologie auch kritisch mit der kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit der eigenen, europäischen Lebens- und Denkweisen auseinandersetzt.

<sup>2</sup> vgl.: **Ländergemeinsame Strukturvorgaben** gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005.

### 3. Einbindung des Studiengangs Ethnologie und Afrikastudien in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine **Anbindung** an angrenzende Fächer ist nach Aussage des Studiengangskonzeptes in ausreichendem Maße gewährleistet.

Das Fach "Ethnologie und Afrikastudien" lässt sich dank seiner implizit interdisziplinären Struktur in **Kombination** mit zahlreichen **sozial-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Fächern** verknüpfen wie z. B. der Altertumswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Kulturanthropologie/Volkskunde, Kulturen Asiens, Kultur und Medien, Linguistik, Politikwissenschaft, Soziologie, jedoch auch bspw. mit Anthropologie, Geographie, Volkswirtschaftslehre oder Jura.

Hinsichtlich dieses begrüßenswerten Spektrums von **Wahlmöglichkeiten** verweisen der Fachgutachter wie auch der studentische Berater auf die Gefahr von studienzeitverlängernden Überschneidungen, die u.a. auch mit der Modultaktung (zweisemestrige vs. einsemestrige Module) in Zusammenhang stehen; im Sinne der Studierbarkeit wird empfohlen, nach Möglichkeit rechtzeitig entsprechende Absprachen zu treffen.

Ein Desiderat stellen im Studiengangskonzept lediglich die Angaben zu dem zweifelsohne vorhandenen Bereich der **außeruniversitären Vernetzungen** dar, etwa zu Institutionen oder Einrichtungen im Umkreis und international, von denen Studierende des BA Ethnologie und Afrikastudien profitieren könnten. Diese sind gerade vor dem Hintergrund der Vermittlung von Praktikanten im Rahmen des optionalen Praktikums von zentraler Bedeutung und spielen im Hinblick auf den Berufsfeldbezug (s. S. 11f.) eine wesentliche Rolle.

-> Zu diesem Aspekt sollte noch (ggf. exemplarisch) Stellung bezogen werden.

### 4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs Ethnologie und Afrikastudien

Der Studiengang ist vor dem Hintergrund seiner fachlichen Ausrichtung mit dem Fokus auf außereuropäischen Gesellschaften bereits international ausgerichtet und in höchstem Maße geeignet, **interkulturelle Kompetenzen** zu vermitteln.

Positiv hervorzuheben ist die Empfehlung der Fachvertreter, einen **Auslandsaufenthalt** und/oder ein **Praktikum** möglichst in einem außereuropäischen Land zu absolvieren.

Ein solcher Auslandsaufenthalt ist laut Studiengangsbeschreibung zweckmäßigerweise in das 4. oder 5. Fachsemester zu integrieren, ein Sachverhalt, den auch die Abteilung Internationales als durchführbar einstuft<sup>3</sup>. Leistungspunkte, die vorzugsweise an **Partnerinstituten im Erasmus-Programm** oder anderen ethnologischen Instituten mit bestehendem **Austauschprogramm** zu erwerben sind, können im 5. Semester eingebracht werden (idealerweise im Vertiefungsmodul).

Positiv zu bewerten ist der Sachverhalt, dass das Institut derzeit Erasmus-Partnerschaften mit **zwanzig europäischen Universitäten** unterhält<sup>4</sup>. Darüber hinaus existieren forschungsbedingte Kontakte zu verschiedenen **afrikanischen Universitäten (z.B. in Äthiopien, Benin, Ghana, Ruanda, Südafrika, Tansania)**, über die Studienaufenthalte organisiert werden können, sowie ein **Austauschprogramm mit der Universität von Port Elizabeth, Südafrika**. Ergänzt werden diese Programme durch den Aufenthalt afrikanischer Gastwissenschaftler am Mainzer Institut, welche auch in die Lehre eingebunden werden.

---

<sup>3</sup> Die lose Binnenstruktur der einzelnen Module erlaube es problemlos, ein Auslandssemester oder -jahr zu integrieren. Da in beiden Schwerpunkten eine Reihe von Modulen als Modulprüfung eine Hausarbeit im 2. Semester vorsehe, könnten die Modulteile durchaus an unterschiedlichen Hochschulen studiert werden. Das genannte Zeitfenster hätte aus dem Blickwinkel der Abteilung Internationales zudem den Vorteil, dass Auslandsstudium und -praktikum kombiniert werden könnten.

<sup>4</sup> Auf der Instituts-Homepage finden sich folgende Eintragungen: Afrikanische Philologie: School of Oriental and African Studies, London, Universitäten Neapel, Wien, Leiden; Ethnologie: Université Catholique de Louvain, Université Libre de Bruxelles (Belgien), Roskilde Universitetscenter (Dänemark), Université de Provence, Aix-en-Provence, Montpellier, Paris X, Nanterre, Marseille (für Doktoranden), University of Kent/Canterbury, Università degli Studi di Siena, Universidade Nova de Lisboa, Universität Uppsala, Universität Zürich, Granada und Madrid.

Da ein Auslandspraktikum oder -studium im außereuropäischen Bereich nach Einschätzung der Abteilung Internationales für die Studierenden beider Schwerpunkte dringend empfohlen oder sogar obligatorisch sein sollte, müsse auch die Organisation dieses Aufenthaltes ggf. stärker vom Fach unterstützt werden. Das Konzept verweise hier lediglich auf die zahlreichen europäischen ERASMUS-Partnerhochschulen des Instituts, auf die Partnerschaft mit Südafrika sowie auf „*forschungsbedingte Kontakte zu verschiedenen afrikanischen Universitäten, über die auch Studierende Studienaufenthalte organisieren können.*“ Jedoch scheint gerade diese individuelle Organisation von Studienaufenthalten über reine Forschungskontakte erfahrungsgemäß häufig als kompliziert und langwierig, so dass sich diese Möglichkeit eher für Master- oder PhD-Studierende anböte. Wolle man die Auslandsmobilität innerhalb des BA-Studiengangs fördern, sei jedoch die organisatorische Unterstützung der Mobilität und die strukturelle Einbettung des Auslandsaufenthaltes in den Studiengang unbedingt erforderlich.

## 5. Konzeption des Studiengangs Ethnologie und Afrikastudien

### 1.) Bachelorstudiengang Ethnologie und Afrikastudien

Der Studiengang ist als **Kernfach/Beifach-Studiengang** konzipiert und umfasst im Kernfach ein 6-semesteriges Studium mit insgesamt **120 LP**, das mit einer mündlichen Prüfung (5 LP) und einer BA-Arbeit (10 LP) abgeschlossen wird.

Das **Kernfach-Studium** gliedert sich folgendermaßen:

1. Jahr: Grundlagenphase
2. Jahr: Aufbauphase
3. Vertiefungsphase inkl. Praktikum und Bachelorarbeit und -prüfung

Als zentrale Studieninhalte werden aufgeführt:

- Grundlagen der Ethnologie sowie der afrikanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft, systematische Felder der Ethnologie, Lehrveranstaltungen mit Regionalschwerpunkten
- Afrikanische Sprachwissenschaft, Literatur, Musik, Film/Video in Afrika, populäre Kultur Afrikas
- Thematische Schwerpunkte (z.B. Politik, Migration, Globalisierung, Entwicklung/Unterentwicklung, Ethnizität, Tradition/Moderne, Religion, Verwandtschaft, Geschlechterforschung)  
-> entsprechend den **Forschungsschwerpunkten der Mitglieder des Instituts** und aktueller Debatten in der Ethnologie
- Praktikum, vorzugsweise in Afrika (im Hinblick auf den Berufsfeldbezug)
- Kenntnisse in einer dritten Fremdsprache (neben Englisch und Französisch: eine europäische bzw. afrikanische Sprache)
- Allgemeine Schlüsselqualifikationen (wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren)

Im **Beifach (60 LP)** ist das Curriculum an das Kernfach angelehnt, jedoch entfallen in einigen Modulen bestimmte Leistungsnachweise<sup>5</sup>, andere Module können im Beifach nicht angeboten werden (Modul "Afrikanische Sprache", Praxismodul), wie auch insgesamt keine Schwerpunktwahl möglich ist.

-> In Bezug auf die Beifachvariante des **Einführungsmoduls** rät der Gutachter, die zwei entfallenen Lehrveranstaltungen (das Tutorium sowie die Veranstaltung zu den Methoden der Ethnologie) der Übersichtlichkeit halber auch aus der Modulschablone zu entfernen.  
Ggf. könnte man im Handbuch die Beifachmodule auch vom Kernfach gesondert abbilden.

---

<sup>5</sup> Im Einführungsmodul entfallen die Veranstaltungen "Methoden der Ethnologie" sowie das Tutorium; in diesem Zuge besitzt das aus dem Kernfachbereich entlehnte Modul zur Einführung im Beifach eine geringere Kreditierung.

Für den Einbezug der **aktuellen wissenschaftlichen Diskussion** bereits auf der BA-Ebene, welche den BA-Studierenden rechtzeitig Orientierung im Hinblick auf **Schwerpunktwahlen** und die **ggf. anschließenden Masterphase** vermitteln kann, bietet das Mainzer Institut insofern günstige Voraussetzungen, als es sich durch eine verhältnismäßig große Bandbreite von Lehr- und Forschungsaktivitäten auszeichnet, die auch über klassische Themen der Ethnologie hinausreichen.

Grundlagenveranstaltungen wie die **Einführungen in die Ethnologie** oder **in die afrikanische Sprachwissenschaft** integrieren gemäß dem Studiengangskonzept bspw. die gegenwärtigen Definitionen und Kontroversen, etwa in Bezug auf den Kultur- oder Medienbegriff. Darüber hinaus stehe ein Teil der Lehrveranstaltungen im Zusammenhang mit **laufenden Forschungsprojekten** der Lehrenden.

So prognostizieren die Mainzer Fachvertreter, dass auf diese Weise den Studierenden ermöglicht werde, sich insbesondere in den aufbauenden und vertiefenden Veranstaltungen im zweiten und dritten Studienjahr *"eigenständig mit aktuellen fachspezifischen Diskussionen auseinanderzusetzen"*.

An dieser Stelle verweist der Fachgutachter auf die vage Formulierung und hinterfragt, wie eine solche eigenständige fachspezifische Auseinandersetzung organisiert und überprüft werden könne.

-> Als günstig erweist sich aus Sicht der Qualitätssicherung die umfassende Berücksichtigung von Themenfeldern im Sinne einer **"Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten"**, welche über die jeweiligen Einführungsmodule Eingang in das Curriculum gefunden haben.

Hinsichtlich der notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme des BA-Studiums sind im Konzept **"überdurchschnittliche Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch"** vermerkt sowie die Bereitschaft, eine **dritte Fremdsprache**<sup>6</sup> zu erlernen.

Positiv herauszustellen ist, dass der Erwerb dieser weiterführenden Sprachkompetenzen in beiden Schwerpunkten durch ein eigenes **Modul** in das Curriculum integriert worden ist, welches nach Aussage des Konzeptes im 1. Studienjahr absolviert werden sollte<sup>7</sup>.

Dennoch lässt die Modulbeschreibung einige Fragen offen.

Im Sprachmodul des **Schwerpunktes Ethnologie** wird unter *"Inhalte"* angekündigt: *"Praktischer Unterricht in einer Fremdsprache"* (wahlweise in einer **europäischen oder außereuropäischen**); Ziel sei *"neben den für das Studium erforderlichen Kenntnissen in zwei zeitgenössischen europäischen Fremdsprachen"* der Kompetenzerwerb in einer dritten Sprache.

-> Der studentische Berater gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es Studierenden aufgrund der Regelung im **Schwerpunkt Ethnologie** ermöglicht werde, ihr Studium **ohne Kenntnisse einer außereuropäischen Sprache** abzuschließen, ein Sachverhalt, der ggf. der ethnologischen Fachkultur entgegenstehe.

Lediglich im **Schwerpunkt Afrikanistik**, in dem vom *"Unterricht in einer afrikanischen Sprache"* die Rede ist, wird somit der Erwerb einer außereuropäischen Sprache festgelegt.

An dieser Stelle wären auch aus Sicht der Gutachter innerhalb der Studiengangsdokumentation noch einige **Präzisierungen** hilfreich, insbesondere hinsichtlich des **Modulziels** sowie der **Prüfungsmodalitäten**<sup>8</sup>:

-> Zum einen stehe eine exaktere **Definition der sprachlichen Voraussetzungen** aus. In diesem Zusammenhang plädiert ein Berater mit Blick auf die diffuse Terminologie bei den geforderten *"überdurchschnittliche(n) Sprachkenntnissen in Englisch und Französisch"* zunächst für eine Ausrichtung an den **gängigen Sprachlevels** des Europäischen Referenzrahmens (CEF) (hier ggf. B 2).

<sup>6</sup> An dieser Stelle stehen beim Schwerpunkt Ethnologie gleichermaßen europäische wie außereuropäische Sprachen zur Wahl, in der Afrikanistik tritt eine afrikanische Sprache hinzu.

<sup>7</sup> s. S. 3 des Konzeptes. Dem widerspricht, dass der **Sprachkurs** im Schwerpunkt Afrikastudien sich vom 1. - 3. Semester erstreckt.

<sup>8</sup> Dabei scheint es empfehlenswert, die Beschreibung getrennt nach den beiden Schwerpunkten (Ethnologie und Afrikanistik) vorzunehmen.

Da dies bekanntermaßen schwierig vorzunehmen ist, wird seitens der JGUM jedoch eine Orientierung an den üblichen **schulischen Voraussetzungen** empfohlen.

-> Im Interesse der Studienanfänger ist rechtzeitig darauf zu achten, etwa im Rahmen einer Studienberatung, auf den Anspruch im Bereich des Spracherwerbs aufmerksam zu machen sowie im Hinblick auf die empfohlene frühzeitige Belegung dieses Moduls (im 1. Studienjahr) auf mögliche Anschlusschwierigkeiten beim Nichtbestehen von Kursen hinzuweisen.

-> Des Weiteren wäre nach einer Vorgehensweise zu fragen, wie mit Studierenden verfahren werden kann, die bspw. durch schulische Vorbildung diese Anforderungen bereits erfüllen. An dieser Stelle wären Auskünfte über **Anrechnungsmodalitäten**, insbesondere im Hinblick auf die geforderten europäischen Sprachen im Schwerpunkt Ethnologie, hilfreich.

- Es sollte diesbezüglich konkret definiert werden, welche Formen des Spracherwerbs generell anerkannt werden können (Angebote der philologischen Fächer, institutseigene Angebote, außeruniversitäre Sprachkurse, Auslandsaufenthalte etc.).

- Zudem wird empfohlen, **Kooperationsvereinbarungen** mit den entsprechenden philologischen Fächern bzw. dem Fremdsprachenzentrum der JGUM anzustreben, so dass Studierenden auch das gesamte Lehrangebot im Bereich der Sprachausbildung zur Verfügung steht.

- Nachzutragen wäre ferner eine Erläuterung, inwieweit eine Anerkennung von sprachlichen Leistungsnachweisen für das Kernfach-Studium erfolgen kann, wenn im **Beifach** bereits ein europäisches oder außereuropäisches philologisches Fach studiert wird<sup>9</sup> bzw. wie die obengenannten sprachlichen Voraussetzungen für **Beifachstudierende** gehandhabt werden sollen.

-> Darüber hinaus wird geraten, Überlegungen anzustellen, welche **alternativen Lehrveranstaltungen** Studierende belegen könnten, die über die genannten sprachlichen Kompetenzen bereits verfügen.

So macht auch der Fachgutachter im Hinblick auf das Sprachmodul darauf aufmerksam, dass es im Sinne der Verbesserung späterer Berufschancen der Studierenden nicht nur wichtig sei, entsprechende sprachliche Kompetenzen, sondern auch **fundierte Methodenkenntnisse oder Kenntnisse in digitaler Datenverarbeitung** zu erwerben. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, das Sprachmodul auf **Wahlbasis** zu erweitern. Auch ein zweiter Gutachter vermisst im Studiengang eigenen Raum für den Erwerb derartiger fachübergreifender bzw. berufspraxisbezogener Fertigkeiten.

-> Wünschenswert wäre zudem ein Nachtrag zu den **Übergangsbedingungen** von einem Bachelor Ethnologie und Afrikastudien in einen geplanten Master (insbesondere auch im Hinblick auf sprachliche Kompetenzen).

Bezüglich der einzelnen fachspezifischen Module trifft der Fachgutachter folgende Aussagen: Das **Einführungsmodul Ethnologie** im **BA "Schwerpunkt Ethnologie"**<sup>10</sup> bietet mit 4 Lehrveranstaltungen eine umfassende Einführung in das Fach<sup>11</sup>. Jedoch bleibe unklar, warum die Einführungsvorlesung mit derselben Zahl an Leistungspunkten honoriert werde, wie die sicherlich eher im Seminarkontext durchgeführten übrigen Veranstaltungen.

Zudem werde nicht deutlich, warum für die Lehrveranstaltungen im **Basismodul "Ethnologie"** sämtlich 3 LP vergeben würden, während man im Modul 1 für vergleichbare Veranstaltungen 4 LP erhalte. Sollte es sich tatsächlich um einen ähnlichen Veranstaltungstyp handeln, wäre es empfehlenswert, die Punktzahl anzugleichen<sup>12</sup>. Unklar bleibe auch die Kreditierung der Lehrveranstaltungen in den Modulen **"Regionale Studien"**, **"Aufbaumodul Ethnologie"**, **"Gesellschaft und Kul-**

---

<sup>9</sup> Für Studierende der Afrikanistik, die im **Nebenfach Linguistik** mit afrikanischem Sprachanteil wählen, wird festgesetzt, dass dort eine andere Sprache als im Kernfach zu wählen ist.

<sup>10</sup> Dasselbe gelte im Prinzip für den BA-Schwerpunkt Afrikastudien.

<sup>11</sup> Für die Veranstaltung "Methoden der Ethnologie" und "Geschichte und Theorien der Ethnologie" scheint jedoch ggf. **eine höher angesetzte Kreditierung** denkbar.

<sup>12</sup> Wenn die Veranstaltungen mit 4 LP angesetzt würden, könnte eine Auswahl von drei aus vier möglichen Gegenstandsbereichen getroffen werden. Auch erzielte das Institut insofern eine Entlastung, als es nicht stets im Turnus sämtliche Gegenstandsbereiche anbieten müsse.

tur". In letzterem werden bspw. zwei Seminare mit 3 LP, zwei weitere jedoch mit 4 LP bewertet, ohne dass sich dies über einen höheren Arbeitsinput erschlüsse.

Auch im **Vertiefungsmodul "Ethnologie und Afrikastudien"** sei zwar nochvollziehbar, dass Afrikalinguistik 2 einen erhöhten Arbeitseinsatz erfordere, nicht jedoch, warum über das "thematische Seminar (Ethnologie)" 5 LP zu erwerben seien, während die Leistungspunktwertung der ethnologischen Veranstaltung ansonsten "lediglich" 3-4 LP betrage.

Das **Modul "Afrikanische Sprache"** des **BA Schwerpunkt Afrikastudien** erscheint aus gutachterlicher Perspektive klärungsbedürftig. Es bleibe zudem undeutlich, warum der **Sprachkurs III** nur mit **2 LP** bewertet wird, **Sprachkurs I und II** dagegen mit **7 LP** belegt seien.

-> Im Hinblick auf diese auffällige Abweichung ist eine Begründung zu erbitten oder ein entsprechender Abgleich vorzunehmen.

Zudem wird seitens des Beraters empfohlen, die Zielsetzung des afrikanistischen Moduls **"Regionale Studien"** deutlicher zu akzentuieren: Er stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob es zweckmäßig sei, innerhalb von zwei Semestern vier Veranstaltungen zu fordern. Auch in diesem Zusammenhang legt der Gutachter nahe, über eine höhere Kreditierung nachzudenken, so dass das Modul auf drei Veranstaltungen reduziert würde, eine Vorgehensweise, die sich auch für das **Basismodul "Ethnologie und Afrikastudien"** im **BA-Beifach** empfehle.

Bezüglich des **Moduls "Regionale Studien"** und des **Aufbaumoduls "Ethnologie und Afrikastudien"** im **Beifachcurriculum** bleibt zudem unklar, ob die besondere Akzentuierung der regionalen Veranstaltungen beabsichtigt ist. Während in ersterem vier Lehrveranstaltungen (mit je 3 LP) belegt werden können, sind im Aufbaumodul dagegen nur zwei Veranstaltungen mit je 4 LP zu absolvieren.

-> Abschließend macht der Gutachter im Hinblick auf den **Übergang zur Masterphase** sowie auf die **Studierendenmobilität** auf einen wesentlichen Aspekt aufmerksam. Da der in Mainz angebotene Bachelor mit seinem sechssemestrigen Kern-Beifachkonzept in nahezu singulärer Weise auf **120 LP im Kernfach** basiert (s. auch unter "*Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf*"), könne es vorkommen, dass lediglich mainzinterne Studierende diese Punktzahl für einen Wechsel in das Masterprogramm einbringen<sup>13</sup>. Hieraus resultiert folgende Problematik: Setzt man 120 LP als **Voraussetzung für den Masterstudiengang** fest, schließt man den Kreis von externen Studierenden aus und fokussiert auf mainzinterne Kernfach-Studierende. Nimmt man dagegen die z.T. andernorts übliche niedrigere Marge von 60-65 LP als Bezugswert, bedeute dies für Kernfachstudenten im MA-Studium möglicherweise eine Unterforderung.

Zudem werden folgende Korrekturhinweise gegeben: Tabelle "BA Ethnologie und Afrikastudien" mit zwei Schwerpunkten (Kernfach 120 LP): Im Bereich Schwerpunkt "Afrikastudien" sei die letzte Zeile des 1. FS doppelt. Im Bereich Schwerpunkt "Ethnologie" müsse in der ersten Zeile "Module für Schwerpunkt Ethnologie" (statt "...Afrikastudien") vermerkt werden.

## II.) Masterstudiengang

Ein Masterstudiengang befindet sich in Planung.

-> Bei der im Konzept beschriebenen beabsichtigten Nutzung von **14 SWS** aus dem **BA-Studiengang** (aus dem 5. und 6. Semester) im **Masterstudiengang**<sup>14</sup> ist zu bedenken, dass keine Veranstaltung von Studierenden doppelt belegt wird.

<sup>13</sup> Studierende der Universitäten Heidelberg und Freiburg, die als einzige Hochschulen in Deutschland ebenfalls einen mit 120 LP kreditierten BA-Studiengang anbieten, werden sich aufgrund des spezifischen Regionalschwerpunktes kaum für Mainz entscheiden.

<sup>14</sup> S. Konzept S. 5: "*Ein Deputat von 91 SWS steht einem Bedarf im Bachelorstudiengang von 57 SWS gegenüber. Die Differenz von 34 SWS reicht für den geplanten Masterstudiengang "Ethnologie". Von den im Masterstudiengang erforderlichen etwa 45 SWS werden etwa 14 SWS durch Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang im 4. und 5. Semester abgedeckt*".

### III.) Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

#### Veranstaltungsformen

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren im Kernfachstudiengang, soweit aus den vorgelegten Dokumenten ersichtlich, **klassische Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Übungen, Pro-/Hauptseminare. Sinnvoll erweitert werden diese durch ein **Tutorium** und ein **Praktikum** (s. S. 10) wie auch durch die Arbeitseinheit eines **Forschungskolloquiums** im gleichnamigen Modul.

-> Als problematisch erachtet ein Gutachter in diesem Zusammenhang den Verzicht auf eine Festlegung der Veranstaltungsform ("V oder Ü oder PrS") und hält es für ungerechtfertigt, dass die zu erwerbenden LP auf diese Weise unabhängig von der jeweiligen Veranstaltungsform blieben. So sei zu vermuten, dass keine Entsprechung zu den Leistungsanforderungen bestehe. Entsprechend unscharf seien die Anforderungen im Zusammenhang mit den Studienleistungen formuliert.

-> Zudem wären u.U. - eventuell bis zu einer Reakkreditierung des Studiengangs - Überlegungen zu einer Ergänzung durch praxisnahe **Projektarbeit, Workshops o.ä.** anzustellen, die insbesondere in einem BA-Studiengang die notwendigen Einblicke in berufsfeldbezogenes Arbeiten ermöglichen (s. auch S. 12).

Nach gutachterlicher Einschätzung ist eine z.T. **höherwertige Kreditierung** von einzelnen Lehrveranstaltungen zu erwägen und das Programm dadurch insgesamt weniger kapazitätsintensiv zu gestalten.

#### Modularisierungen / Prüfungen

Positiv fällt ins Gewicht, dass die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module ein relativ **breites Spektrum von Abschlussvarianten** ermöglichen. Als studienbegleitende und z.T. prüfungsrelevante Leistungen sind **Klausuren, Portfolios, Referate und Hausarbeiten** vorgesehen. Ergänzt werden diese durch **abschließende Modulprüfungen** in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Portfolios sowie eines Berichts im Praxismodul (1 LP).

-> Auf diesem Wege wird Studierenden ein hinreichend breites Angebot von Prüfungen unterbreitet, um unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben. Im Hinblick auf die Verteilung der Prüfungsformen über das Curriculum fällt lediglich auf, dass **schriftliche Prüfungsformen** wie Klausuren und Hausarbeiten etwas stärker gewichtet werden, da diese z.B. auch als Modulabschlussprüfungen dominieren. Unklar bleibt aus fachexternem Blickwinkel, welche Relevanz **mündliche Präsentationen** besitzen wie bspw. Referate, die zumeist als Studienleistung aufgeführt sind und anscheinend - je nach Wahl - durch andere Leistungen ersetzt werden können ("*...oder Hausarbeit*"; "*...oder Portfolio*").

Zudem ist die Frage an die Fachvertreter zu richten, ob die Integration einer **mündlichen Prüfung** (etwa auf dem Niveau einer Modulabschlussprüfung) ggf. eine sinnvolle Ergänzung des Spektrums böte - auch im Hinblick auf die zu leistende mündliche Abschlussprüfung.

Der Fachgutachter beurteilt den Mainzer Studiengang hinsichtlich seiner Prüfungsbelastung als **"lehr- und prüfungsintensiv"**. Gleichwohl wird vermutet, dass das Mainzer Institut diesen Bedarf decken könne und der Studiengang als noch studierbar einzuschätzen ist, was auch der studentische Berater unterstreicht.

Aus externer Sicht scheint es jedoch empfehlenswert, über eine Reduktion der Prüfungslast in einigen Modulen nachzudenken. Erfahrungen in Köln und an anderen Universitäten zeigten, dass diese Belastungen häufig unterschätzt würden.

Als problematisch und der Philosophie der Modularisierung widersprechend stuft der zweite Gutachter in diesem Zusammenhang die vorgesehene Regelung ein, im Einzelfall **keine eigentliche Modulprüfung** durchzuführen. Eine solche sollte sich nämlich im besten Falle auf den Gesamterhalt eines Moduls beziehen. Stattdessen habe es den Anschein, als bezögen sich Modulprüfungen



auf lediglich ein oder zwei Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Moduls. Letzteres entspreche Lehrveranstaltungs-Abschlussprüfungen des alten Stils<sup>15</sup>.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Kernfach-Studiengang mit dem **Schwerpunkt Afrikastudien** die Belastung der einzelnen Module mit Teilleistungen geringer ausfällt als im **Schwerpunkt-zweig Ethnologie**. Bei ersterem integrieren lediglich zwei von 10 Modulen zusätzlich zu einer abschließenden Prüfung weitere prüfungsrelevante Leistungen, bei letzterem bereits vier von 10.

Insgesamt weist der Studiengang eine **ausgeglichene Verteilung von Leistungspunkte-Wertungen** bezogen auf das Semester auf, wie auch die Kreditierung der Module nahezu durchgängig im Rahmen des Mainzer Richtwertes von 12 (+/- 3) LP liegt. Jedoch unterschreiten das **Praxismodul** und das **Modul "Forschungskolloquium"** mit je **5 LP** die Untergrenze in einem recht hohen Maße, wie auch das Modul "Afrikanische Sprache" diesen Wert - jedoch nur minimal - übersteigt (**16 LP**).

-> Bei den beiden zu gering dimensionierten Modulen ist über eine Anpassung der LP nachzudenken. (Über die Angleichung des Praktikums an den Arbeitsinput (s.u. "*Außeruniversitäres Praktikum*") ergibt sich ggf. bereits eine entsprechend höhere Kreditierung des Moduls).

Die Module sind inhaltlich aufeinander bezogen und erstrecken sich bis auf eine Ausnahme maximal über **zwei Semester**. Weniger zweckmäßig erscheint die **dreisemestrige Konzeption** des Moduls "Afrikanische Sprache" (s. auch Anm. 7).

-> In diesem Zusammenhang wäre eine Erläuterung zur Dauer des Moduls nachzureichen.

Abschließend sei erneut auf die bereits in den fachwissenschaftlichen Modulen geäußerten Bedenken des Beraters verwiesen, dass die Kreditierung einzelner Lehrveranstaltungen insgesamt nicht stringent erscheine. Es erschließe sich nicht, welcher Veranstaltungstyp mit welchen Leistungspunkten honoriert werde (Seminare erbrächten bspw. 3, 4 oder 5 LP). Diese Unterschiede scheinen aus externem Blickwinkel größtenteils nicht über Arbeitsbelastungen zu erklären, so dass der Berater im Hinblick auf die Transparenz des Procedere empfiehlt, über die Zuweisung einheitlicherer Punktzahlen für vergleichbar aufwändige Veranstaltungstypen nachzudenken. Alternativ wird geraten, unterschiedliche Kreditierungen mit deutlich unterscheidbaren Arbeitsanforderungen zu verbinden.

Zudem fällt auf, dass im "**Forschungskolloquium zu aktuellen Debatten in Ethnologie und Afrikastudien**" **keine Studienleistung und Modulprüfung** vorgesehen ist, was auch aus gutachterlicher Perspektive als inakzeptabel eingestuft wird, da diese Vorgehensweise lediglich auf eine Zwangsanwesenheit ("Sitzschein") hinausliefere.

Es bleibe in diesem Kontext des Weiteren unklar, warum gerade die qualifiziertesten Studierenden in ihrem Abschlusssemester und mit den erworbenen Kompetenzen aus ihren Arbeiten zur BA-Thesis davon ausgeschlossen seien, sich vor "peers and elders" mit den **Ergebnissen ihrer eigenen Forschungen** zu präsentieren. Das Kolloquium in seiner derzeitigen Struktur spiegele eher vergangene Praxis wider und diene nicht den legitimen Bedürfnissen der BA-Kandidaten<sup>16</sup>.

-> Hierzu ist eine Erläuterung wünschenswert und eine Anpassung an die BA-Bedingungen zu überdenken. Hinsichtlich einer Prüfung böte sich eine auf das Thema der BA-Arbeit gerichtete Form an.

### *Studienberatung*

Im Studiengangskonzept wird nicht ausgeführt, auf welche Weise eine **Studienberatung** vorgenommen wird, die jedoch gerade im Hinblick auf die **Möglichkeiten der Wahl eines Schwerpunktes** sowie hinsichtlich einer **geeigneten Beifachwahl** und der Planung eines Auslandssemesters/Auslandspraktikums von großer Bedeutung ist.

<sup>15</sup> Exemplarisch wird hierfür das Einführungsmodul "Ethnologie" angeführt.

<sup>16</sup> Mit den laufenden Forschungen ihrer Dozenten und evtl. Gästen seien Studierende ja gemäß Studienkonzept vertraut, weil im Eigenstudium dazu angehalten, vgl. auch Konzept, Anm. unter II. 4 oben.

-> In diesem Zusammenhang wäre - auch im Sinne des studentischen Beraters - ein Nachtrag bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen notwendig. Aus Sicht des Beraters wären bspw. Informationen zu eventuellen Betreuungsmöglichkeiten für Studierende oder Mentorenprogramme u.ä. hilfreich.

### *Außeruniversitäres Praktikum*

Positiv hervorzuheben ist, dass das Studiengangskonzept ein ca. 5-wöchiges **außeruniversitäres Praktikum** (i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit) vorsieht, welches mit 5 LP honoriert und durch einen **Bericht** überprüft wird. Dies ist insofern erstrebenswert, als es jenen Studierenden, die einen Studienabschluss nach dem Bachelor anstreben, eine **erste berufliche Orientierung** und Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis erlaubt.

-> Im Studiengangskonzept ist die Möglichkeit erwähnt, eine Praxisphase u.a. auch im Ausland zu absolvieren, zudem ist vermutlich auch in der Region ein Praktikum vorgesehen. Im Hinblick darauf wären ggf. exemplarisch **Kooperationspartner** im entsprechenden Bereich (Einrichtungen, Institutionen der Region etc.) zu benennen.

-> In diesem Zusammenhang wären auch aus externem Blickwinkel konkretere Angaben und Maßnahmen bezüglich der Vermittlung der Studierenden in die Praxisphase (und ggf. zur Qualitätssicherung dieser Phase) hilfreich.

-> Zudem bleibt nachzureichen, warum bei einer geplanten fünfwöchigen Dauer lediglich 5 LP<sup>17</sup> angerechnet werden können. Auch der externe Gutachter plädiert an dieser Stelle für eine höhere Kreditierung.

### *Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf*

Der Studiengang ist - auch nach Auffassung der externen Gutachter - im **nationalen und regionalen Kontext** als **wettbewerbsfähig** zu werten.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen spricht nach Aussage des Konzeptes wie auch nach Einschätzung des externen Experten für eine hinreichend große Zahl an Studieninteressierten: die Anzahl der Studierenden am Mainzer Institut für Ethnologie und Afrikastudien habe sich zwischen 1986 und 2006 verdoppelt (WS 2006/07: 1244); die Anzahl der Studienanfänger lag im WS 2006/07 bei 114, weshalb zu diesem Zeitpunkt ein Numerus Clausus eingeführt wurde<sup>18</sup>.

Nach Aussage der Mainzer Fachvertreter haben zudem verschiedene **Verbleibstudien** gezeigt, dass Absolventen/innen der Ethnologie in vielen Bereichen gefragt seien, weil sie über die grundlegende Fähigkeit verfügten, sich konstruktiv mit "Fremdem" auseinanderzusetzen. Interkulturelle Vermittlungskompetenz, gepaart mit einer grundlegenden Ausbildung im komparativen Arbeiten und regionaler Kompetenz, sei in vielen Berufsfeldern, welche die Studierenden auch durch das Berufspraktikum kennen lernen können, eine wichtige Schlüsselqualifikation.

Das Mainzer Institut repräsentiert mit den Studierendenzahlen wie auch den Festangestellten zudem eines der größten seiner Art in Deutschland, das auch aus externer Perspektive eine hervorgehobene Position in der kultur-, sozial- und sprachwissenschaftlichen Afrikaforschung einnimmt. Nach Aussage in der Studiengangsdokumentation wird gegenwärtig lediglich an sechs Universitäten (Freiburg, Göttingen, Hamburg, Halle, Heidelberg, Köln) ein Bachelor-Studiengang "Ethnologie" angeboten, davon nur an zwei Hochschulen (Freiburg, Heidelberg<sup>19</sup>) mit 120 LP im Kernfach (Stand: Dez. 2007)<sup>20</sup>. "Afrikastudien" oder "Sprachen und Kulturen Afrikas" sind an nur drei weite-

<sup>17</sup> Anstatt der potenziell zu vergebenen **7 LP**. Auf diesem Wege würde sich auch die Kreditierung des zu klein dimensionierten Moduls an die Mainzer Kernwerte annähern.

<sup>18</sup> Einschreibestatistiken sagen aus Sicht eines Fachgutachters wenig aus, wenn sie nicht mit Abbruchquoten bzw. Erfolgsquoten (Abschlüsse /in welcher Zeit) abgeglichen werden. Zudem zögen Fächer wie das hier behandelte Studierende an, die nur eingeschränkt an einem zielgerichteten Studium interessiert sind (was per se gar nicht zu kritisieren sei). Bei der Bedarfsdarstellung wäre ggf. auch auf das Verhältnis "Kernfach" zu "Beifach" einzugehen - denn als die interkulturelle Kompetenz fördernde "Beifach" sei der Wert von Ethnologie/Afrikastudien ja gar nicht hoch genug einzuschätzen.

<sup>19</sup> Diese jedoch mit anderem regionalen Schwerpunkt als in Mainz.

<sup>20</sup> zu weiteren Studiengängen s. "[http://www.dgv-net.de/ag\\_hochschulfragen.html](http://www.dgv-net.de/ag_hochschulfragen.html)": FU Berlin: "BA Sozial- und Kulturanthropologie; Bremen und Frankfurt Oder: BA und MA "Kulturwissenschaft"; Marburg: BA Vgl. Kultur- und Religionswissenschaft; MA Völkerkunde.

ren Universitäten verortet, nämlich in Köln, Leipzig und Bayreuth, letzteres in Kombination mit Ethnologie/Entwicklungssoziologie<sup>21</sup>.

Die Mainzer Kombination von Ethnologie und Afrikastudien mit der **Möglichkeit der Schwerpunktbildung** in den Bereichen Sprachen, Literatur, visuelle Medien und Musik Afrikas bilde somit ein **Alleinstellungsmerkmal**, ein Sachverhalt, den auch die externen Gutachter betonen<sup>22</sup>.

Das Institut bietet darüber hinaus eine große Bandbreite an Lehr- und Forschungsaktivitäten. Diese umfassen nicht nur klassische Themen der Ethnologie, sondern eröffnen als Besonderheit des Mainzer Institutes auch die Möglichkeit zu einer Akzentsetzung in den Bereichen **Entwicklungssoziologie und -politik, afrikanische Sprachen, Literatur, Musik, Film und populäre Kultur**.

Ein zweiter Fachgutachter ergänzt diese Darstellung durch den Verweis auf die Studienmöglichkeit in **Berlin (HU)** mit der Kombination Afrikanische Sprachen (C4/W3), Geschichte Afrikas (C3/W2), Literatur (C3/W2). Zudem müsse der Verweis auf die Studienmöglichkeit in **Köln ("Ägyptologie und Afrikanistik")** durch **Hamburg ("Afrikanistik und Äthiopistik")** ergänzt werden wie auch durch den Hinweis auf die neuere Entwicklung eines BA-Studienganges "Ethnologie" an der **Universität Leipzig**, der darüber hinaus eine Komponente "Afrika-Studien" (inkl. der Option einer Sprachausbildung [Kiswahili, Hausa]) einschlieÙe.

#### 6. Berufsfeldorientierung des BA-Studiengangs Ethnologie und Afrikastudien

Berufsfelder, für die der Mainzer Studiengang qualifiziert, sind - so die Angabe im Studiengangskonzept - nicht exakt zu benennen, bewegen sich jedoch in folgenden Bereichen:

- Medien: Presse, Fernsehen, neue Medien, Verlage
- Entwicklungszusammenarbeit
- Museen, Sammlungen, Bibliotheken
- Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Institutionen (politisch, wirtschaftlich, kulturell)
- Kulturmanagement, Kulturvermittlung
- Konfliktmanagement (z.B. in bzw. für Organisationen, die mit Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen arbeiten)
- Touristik
- Erwachsenen- und Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Über eine Weiterqualifikation im Bereich des Masters und ggf. der Promotion erschließen sich darüber hinaus die Bereiche **Forschung und Lehre**.

Nach Auskunft der Gutachterin aus der Berufspraxis im Bereich **Museum** sind derzeit noch keine hinreichenden Erfahrungen mit BA-Absolventen/innen vorhanden.

Bislang war es Studierenden möglich, nach dem Grundstudium ein unbezahltes Praktikum wahrzunehmen. Volontariate werden aktuell in der Regel an Magistrierte vergeben, da es sich bei diesen um Anwärter/innen auf spätere Kustodenstellen handelt. Wissenschaftliche Stellen würden nach wie vor lediglich an Promovierte vergeben.

Die Gutachterin prognostiziert daher, dass Bachelorabsolventen ggf. auf der Ebene der ehemaligen BAT IV-Besoldung eine Anstellungschance erhielten, etwa in der Rolle als **Assistenten für Kustoden**, wengleich derartige Positionen in städtischen Museen bisher nicht vorgesehen seien. Als Konkurrenten für Bachelorabsolventen im Berufsfeld des Museums seien ferner die **Museologen/innen** zu nennen, die im Vergleich zu den fachspezifisch ausgebildeten Ethnologen/innen ungleich gezielter für die Museumspraxis ausgebildet würden.

-> Aus diesen Einschätzungen lässt sich zumindest für den Bereich der Museen absehen, dass vermehrte Einstiegschancen erst nach einem Masterabschluss zu erwarten sind.

<sup>21</sup> Köln (geplant für 2008/09): Ägyptologie und Afrikanistik; Leipzig: Afrikanistik, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft.

<sup>22</sup> Ein Gutachter empfiehlt, die Mainzer Alleinstellungsmerkmale (z.B. visuelle Medien, Musik) noch präziser zu fassen und herauszustellen.

Im Hinblick auf Berufschancen im Museumsbereich zeigt die Berufspraktikerin folgende nach akademischen Anforderungen unterschiedliche **Arbeitsbereiche** auf:

- Sammlungsbetreuung,
- Forschen zu materieller Kultur (an u. mit Objekten; mit Produzenten/innen und Nutzer/innen = Interviews durchführen),
- Erstellen von Ausstellungskonzepten (Grundfragen des menschlichen Seins; aktuelle globale Fragestellungen; Kunst, kritisch u. kulturvergleichend!),
- Projektleitung Führungen,
- Vorträge,
- Symposien,
- Katalogtexte und Artikel verfassen,
- Sponsoring Öffentlichkeitsarbeit (Texte, Interviews).

Als **Voraussetzungen** für eine erfolgreiche Tätigkeit an einem Völkerkundlichen Museum erscheinen daher aus berufspraktischer Perspektive folgende Kenntnisse und Kompetenzen von Relevanz: Neben der ethnologischen Ausbildung und der regionalen und thematischen Spezialisierung handelt es sich dabei um Auslandserfahrung (Feldforschung, Praxis), Sprachkenntnisse (europäisch und außereuropäisch), Archiverfahrung (Inventarisierung von Objekten, Medien und Büchern, Recherche), Verwaltungserfahrung (städtisches Reglement, Büroorganisation etc.), ggf. Kompetenzen in der Führung von Mitarbeiter/innen und Leitung von Projekten (Gesprächsführung, Organisation von Teams, Leitungsebenen, Zeitabläufen, Kommunikation; Konzepterstellung), betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Haushaltsführung, Etatverwaltung, kaufmännische Buchführung), Interkulturelles Verhandlungsgeschick, Pädagogische Kenntnisse (Vermittlung, Bildungsauftrag), Grundkenntnisse in Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie vielseitige PC-Kenntnisse (Word etc., Fotoshop und andere).

Zudem verweist die Beraterin darauf, dass selbst im Falle, dass zahlreiche aufgeführte Aspekte nicht innerhalb eines Studiums der Ethnologie abgedeckt werden können, Möglichkeiten bestünden, anhand eines **praxisorientierten Projekts** - bspw. einer kleinen Ausstellung - entsprechende Voraussetzungen für den Erwerb dieser wesentlichen berufspraktischen Kompetenzen zu schaffen. Darüber hinaus biete gerade der praktische Umgang mit materieller Kultur den Studierenden die Gelegenheit zur Prüfung entsprechender Interessen für Tätigkeiten im Berufsfeld Museum u.ä.

-> Aktuell lässt die vorliegende Beschreibung des Studiengangs auch aus fachexternem Blickwinkel der Qualitätssicherung tatsächlich wenige Rückschlüsse auf die geplante **Gewichtung von wissenschaftlichen und berufsbezogenen Aspekten** innerhalb des Curriculums zu bzw. scheint derzeit der Fokus - trotz des breiten Spektrums anvisierter Berufsfelder im Bereich der Medien und Kulturinstitutionen - eher in einer Hinführung zu klassisch-wissenschaftlichen Problemfeldern zu liegen.

So wäre - im Bewusstsein der kapazitären Schranken für die adäquate Umsetzung dieser Ideen - zu erwägen, auf welchem Wege künftig einige für die genannten Berufsfelder (etwa für die Bereiche Medien, Museen, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit etc.) notwendigen **Zusatzqualifikationen** im Rahmen des Studiengangs zumindest im Ansatz erworben bzw. vermittelt werden könnten (bspw.: Integration eines Ausstellungsprojektes/Arbeit mit der ethnologischen Sammlung, Kooperationen mit Nachbarfächern, Vorträge von Berufsvertretern/Alumnikontakte etc.).

Auch der Studierendenvertreter regt an, über Informationsveranstaltungen zu Berufsfeldern, Erfahrungsaustausch mit Absolventen oder Praktikums- und Jobbörsen einen solchen Akzent in das Studium einzubringen.

-> Bezüglich der erwogenen **Berufsfelder** und der genannten bundesweiten Strukturvorgaben wäre außerdem noch zu differenzieren, welcher Arbeitsbereich bereits konkret für Absolventen mit einem BA-Abschluss in Frage kommt und für welche beruflichen Chancen ggf. eine Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiengangs erforderlich erscheint. Sollte eine entsprechende Prognose zu Beginn des Studiengangs noch nicht möglich sein, wäre es wünschenswert, diese Daten im Hinblick auf eine Reakkreditierung zusammenzutragen.

## *7. Personelle und sächliche Ressourcen*

Bezüglich der personellen Ressourcen zur Realisierung des Studiengangs sei auf die **Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik** (Herr Gorges, M.A.) verwiesen.

Hinsichtlich sächlicher Ressourcen ist zu erwähnen, dass das Institut für Ethnologie neben einer Fachbibliothek die **ethnographische Studiensammlung**, die **Jahn-Bibliothek für afrikanische Literaturen** sowie das **Archiv für die Musik Afrikas** umfasst.

Diese Ausstattung stellt gerade mit Blick auf den Erwerb von berufspraktischen Kompetenzen eine Ressource dar, die ausgezeichnete Möglichkeit bietet, Studierenden auch in einer Kombination von Theorie und Praxis auszubilden, denn nicht jedes ethnologische Institut verfügt über eine derartiges Inventar, welches auch aus externem berufspraktischem Blickwinkel als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt werden kann.

## Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des BA-Studiengangs Ethnologie und Afrikastudien.**

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Überprüfung der Prüfungsbelastung / ggf. Reduktion / Präzisierung des Prüfungsprozedere hinsichtlich der Alternativvorschläge
- Studienverlaufspläne:
  - Korrekturen gemäß Gutachterhinweis
- Modularisierung:
  - Angleichung der zu geringen Modulgrößen an Kernwert der JGUM / Erläuterung zur Anrechnung des Praxismoduls (fünfwöchiges Praktikum) mit 5 LP in Bezug auf seine Dauer / ggf. Anpassung der LP an den workload
  - Nachtrag zur heterogenen Vergabe von LP bezogen auf die Veranstaltungstypen / Arbeitsbelastungen (bspw. im Hinblick auf Seminare: 3, 4 oder 5 LP)
  - Nachtrag zur dreisemestrigen Anlage des Moduls "Spracherwerb" im Schwerpunkt Afrikastudien
- Sprachmodule:
  - Nachtrag zu Sprachvoraussetzungen, Anrechnungsmodalitäten und Kooperationskontakten (zur Sicherstellung eines adäquaten Lehrangebotes) gemäß Kap. 5 I.
  - Präzisierung der Voraussetzungen / Anrechnungsmöglichkeiten für Studierende im Beifach
  - Nachtrag zu der heterogenen Kreditierung der Sprachkurse im Modul "Afrikanische Sprache", Schwerpunkt Afrikastudien (-> Kurs III (2 LP) vs. Kurse I, II (7 LP))
- Begründung der aktuellen Konzeption des Moduls "Forschungskolloquium" / ggf. Erweiterung als Präsentations-/Diskussionsforum für BA-Kandidaten / Nachtrag zum geplanten Prüfungsprozedere dieses Moduls
- Knapper Nachtrag zur geplanten Organisation des Praktikums / Praktikumsbetreuung (jedoch lediglich, falls seitens des Faches angestrebt / leistbar)
- Nachtrag zu bereits vorhandenen oder geplanten außeruniversitären Vernetzungen/Kooperationsbeziehungen
- knappe Erläuterung zum geplanten Verfahren einer Studienberatung

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden<sup>23</sup>) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereit zu halten:**

- Differenzierung der Tätigkeitsmöglichkeiten nach den jeweiligen Abschlüssen (BA gegenüber geplantem MA) / ggf. Präzisierung der Gewichtung von wissenschaftlichen zu berufsfeldbezogenen Inhalten des Studiengangs
- Studierbarkeit:
  - hinsichtlich des Erwerbs der Sprachkompetenzen

---

<sup>23</sup> [http://www.zq.uni-mainz.de/sys\\_akk/qs/docs/weiter.pdf](http://www.zq.uni-mainz.de/sys_akk/qs/docs/weiter.pdf).

- Konkretisierung der Übergangsbedingungen von einem Bachelor "Ethnologie und Afrikastudien" in einen geplanten Master<sup>24</sup>
- Kompatibilität des Studiengangs hinsichtlich eines (optionalen) Auslandsaufenthaltes auf der BA- (und ggf. auf MA-)Ebene
- angemessene Studienberatung
- ggf. Erweiterung des Veranstaltungsspektrums (insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen, bspw.: praxisnahe Projektarbeit, jedoch evtl. auch in Bezug auf mündliche Prüfungen etc.)

---

<sup>24</sup> ggf. auch im Hinblick auf mögliche Übergangsschwierigkeiten bezüglich der übrigen bundesweiten BA-Programme.